

I. UNSERE LEITIDEEN

**ETWAS LEISTEN
SICH WOHLFÜHLEN
SICH DER WELT ÖFFNEN
VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN**

1. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Menschen unterschiedlichen Alters begegnen, um zu lernen oder zu lehren. Wir wollen verträglich miteinander umgehen und auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen Rücksicht nehmen. Dazu gehört, dass der gegenseitige Respekt gewahrt wird. Dies erfordert von allen ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz und Selbstdisziplin.
2. Unser gemeinsames Bemühen und Handeln gilt der Erhaltung der Gesundheit und der Unversehrtheit aller am Schulleben Beteiligten. Unfälle müssen vermieden, Schwächere geschützt, Aggressionen und Mobbing müssen unterbunden werden. **Jede:r** sollte sich für den anderen mit verantwortlich fühlen, hinsehen und sich bemühen, für Konflikte einvernehmliche Lösungen zu finden.
3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen und andere im Schulhaus beschäftigte Personen begegnen sich innerhalb und außerhalb des Unterrichts mit der notwendigen Höflichkeit. Verletzende oder beleidigende Äußerungen werden vermieden.
4. Wir treten ein für möglichst optimale Arbeitsbedingungen. Dies setzt ein gutes Arbeitsklima, das pflegliche Behandeln von Gebäude, Möbeln und Arbeitsmitteln sowie die Einhaltung der vereinbarten Verhaltensregeln voraus.
5. Die Schüler:innen lernen, ihre Anliegen innerhalb und außerhalb des Unterrichts angemessen und selbstbewusst zu vertreten, Initiativen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Hierzu bietet die SMV ein herausragendes Forum. Ihre Vorstellungen und Meinungen haben ein besonderes Gewicht und werden bei den Beratungen der Schulgremien gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt.
6. Sportliche, musische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen gehören zu den festen Bestandteilen des Lebens am THG. Sie sollten von Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen gemeinsam mitgetragen werden. Das macht zwar Arbeit, aber auch Freude. Deshalb sind alle Mitglieder der Schulgemeinde eingeladen, sich bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen zu engagieren.

Diese Schulordnung wurde am 29.06.2012 von der Gesamtlehrer:innenkonferenz und am 03.07.2012 von der Schulkonferenz gebilligt und verabschiedet. Redaktionelle und inhaltliche Veränderungen aufgrund von Konferenzbeschlüssen vom 21.06.13 (GLK) und 03.07.13 (Schulkonferenz) sowie 08.07.16, 19.07.16, 28.6.19, 14.01.2022 und 1.7.2022 (GLK) und 02.07.19 (Schulkonferenz) wurden eingearbeitet.

II. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Weisungsberechtigt gegenüber allen Schüler:innen im unterrichtlichen und erzieherischen Bereich sind die Lehrkräfte, die Pädagogen der Ganztagschule, sowie im Rahmen dieser Schulordnung die Hausmeister, Reinigungskräfte und Sekretärinnen.
2. Eine Reihe von Verhaltensweisen stören die Unterrichtsarbeit, gefährden die Gesundheit und verursachen vermeidbare Kosten. Daher gelten folgende Regeln:
 - Das Rauchen (auch von Elektrorauchwaren, Wasserpfeifen etc.), der Konsum und die Weitergabe von alkoholischen Getränken und Drogen sind grundsätzlich verboten.
 - Bei Schulfesten können das Rauch- und Alkoholverbot separat geregelt werden.
 - Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
 - Das Fahren mit Skateboards, Inlinern, Rollern usw. im Schulgebäude oder während der Pausen in den Schulhöfen ist untersagt.
 - Schneeballwerfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt, Ballspielen ist nur auf dem Bewegungshof erlaubt und nur, wenn dies niemanden gefährdet.
 - Kaugummikauen ist im Schulgebäude verboten.
- Die Überreste sind unschön; ihre Entfernung ist kostenintensiv.
 - Spraydosen und Ähnliches sind außerhalb des Kunstunterrichts nicht erlaubt.
 - Offene Getränke und Speisen aus der Mensa dürfen nicht im Schulgebäude herumgetragen werden. Ausnahmen gelten bei Schulfesten und bei der Mittagsbetreuung oder bedürfen der Zustimmung der Schulleitung oder der Lehrkräfte.
3. Schulfremde Personen müssen sich beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat melden. Die Teilnahme am Unterricht ist schulfremden Personen nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.
4. Das Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen von Druckerzeugnissen oder Waren auf dem Schulgelände bedarf einer Genehmigung durch die Schulleitung.
5. Auf dem äußeren Schulgelände (Schulhöfen und verbindendes Wegstück am Bach) gilt:
 - Grünanlagen werden geschützt.
 - Fahrräder, Mopeds u.Ä. werden in den Fahrradständern in den dafür ausgewiesenen Bereichen abgestellt.
 - Rettungswege werden freigehalten.
 - Fußgänger haben immer Vorrang!

III. EINZELREGELUNGEN

A. Unterrichtszeiten, Aufenthaltsorte

1. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:50 Uhr, das Schulhaus wird um 7:40 Uhr geöffnet. Der Mensabereich ist allen Schüler:innen des THG an Schultagen von 7:40 Uhr bis 17:30 Uhr frei zugänglich.
2. Alle Schüler:innen der Stufen 5-9 halten sich während ihrer Unterrichtszeit (dazu gehören auch Pausen und Vertretungsstunden) auf dem Schulgelände auf. Sie dürfen das Schulgelände in dieser Zeit nicht verlassen. Die Mittagspause ist in diesem Fall gesondert zu betrachten.

Für Schüler:innen der Stufen 8-K2 endet der Unterricht am Vormittag gemäß Plan und beginnt am Nachmittag erneut gemäß diesem. In der Zeit dazwischen sind sie frei in der Entscheidung, wo sie sich über Mittag aufhalten. Der Weg nach Hause und zurück zur Schule ist wie der sonst übliche Schulweg zu betrachten. Für Schüler:innen der Stufen 5-K2, die sich über Mittag auf dem Schulgelände aufhalten, gilt die Schulordnung.

3. Schüler:innen der Stufe 10 und der Kursstufe können sich außerhalb ihrer Unterrichtsstunden innerhalb und außerhalb des Schulgeländes frei bewegen, sofern sie den Schulbetrieb nicht stören. In der großen Pause gelten für die Stufe 10 und die Kursstufe generell dieselben Regeln wie für alle anderen Schüler:innen.
4. Die Unterrichtsstunden beginnen zu den dafür festgelegten Zeiten. Schüler:innen und Lehrer:innen sind pünktlich an ihren Arbeitsplätzen. Fachräume werden nur unter Aufsicht der Lehrer:in betreten. Für die Bibliothek und den Computerraum gelten Sonderregelungen. Ist eine Lehrer:in (auch eine Vertretungslehrer:in) fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, meldet die Klassensprecher:in oder eine andere Schüler:in der Klasse dies im Sekretariat.
5. Der Aufenthaltsort in der Mittagspause ist für alle Schüler:innen die Aula und der Mensabereich des Gebäudeteils A sowie die Schulhöfe. Für die Schüler:innen der Klassen fünf bis sieben besteht Betreuungspflicht. Für diese gelten Ausnahmen.
6. Alle Unterrichtsräume sind zu Beginn der zweiten großen Pause und nach der letzten Unterrichtsstunde am Vor- und Nachmittag von der entsprechenden Lehrkraft zu verschließen.

B. Große Pausen

Nach der zweiten und der vierten Stunde ist eine große Pause. **Von 9.20-9.40h** dürfen sich die Schüler:innen im Haus aufhalten (nur Fachräume müssen verlassen und abgeschlossen werden). Lehrer:innen können zu Gesprächen aufgesucht werden. **Um 11.10h - 11.30** verlassen alle Schüler:innen ihre Unterrichtsräume und begeben sich auf kürzestem Weg nach draußen auf die Schulhöfe. Alle Unterrichtsräume werden für die Dauer dieser Pause vom jeweiligen Lehrer:innen abgeschlossen. Außer auf den Schulhöfen dürfen sich die Schüler:innen in dieser Pause in der Mensa nur zum Kauf von Speisen und Getränken aufhalten. Bei Regenwetter sind nach einer Durchsage die Foyers der Gebäudeteile A und B zusätzliche Pausenaufenthaltsorte.

C. Unterrichtsräume, Arbeitsplätze

1. Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen sind gemeinsame Aufgabe von Schüler:innen und Lehrer:innen. Es ist verboten, Abfall auf den Boden zu werfen oder auf Tischen oder Stühlen zu hinterlassen sowie das Mobiliar zu bekritzeln. Jeder entsorgt seinen Abfall in die entsprechenden Behälter und hält seinen Arbeitsplatz und die unmittelbare Umgebung sauber. Dies gilt auch und insbesondere für die Räume, in denen man „nur“ zu Gast ist. Wer auf seinem Platz eine Verunreinigung durch andere feststellt, beseitigt diese entweder selbst oder meldet sie bei der Fachlehrer:in, damit die **verantwortliche Person** festgestellt werden kann. Wer keine Schadensmeldung abgibt, muss damit rechnen, als Verursacher:in zu gelten und für den Schaden haftbar gemacht zu werden.
2. Jede Klasse oder Unterrichtsgruppe benennt wöchentlich zwei Klassenordner:innen. Diese werden im Klassenbuch festgehalten und dürfen keinen „Rollentausch“ mit anderen Schüler:innen vornehmen. Ihre Aufgaben sind:
 - Tafelreinigung am Ende der Stunde.
 - Schäden melden (Eintragungsbuch im Sekretariat)
 - Nach Ende der letzten Stunde Fenster schließen, Licht löschen, Abfall aufsammeln, fegen.
 - Eine Klassenordner:in bewacht abgestellte Taschen bei Raumwechseln.

3. Die Anordnung der Tische im Raum wird von der Klassenlehrer:in festgelegt. Ein Verstellen oder Entfernen ist nur auf Anweisung der Fachlehrer:in erlaubt. Danach ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
4. Nicht benutzte Klassenzimmer werden von der Lehrer:in der vorherigen Stunde abgeschlossen. Der Belegplan befindet sich an der Klassenzimmertür.
5. Während des Unterrichts wird ohne Erlaubnis der Fachlehrer:in nicht gegessen und getrunken.
6. Auf dem gesamten Schulgelände des THGs herrscht für Schüler:innen von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr ein generelles Verbot der Nutzung von Handys u.ä.. Geräte, die zur Verwendung auf dem Schulweg mitgebracht werden, müssen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden. Bei Benutzung entgegen der Schulordnung werden die Geräte eingesammelt und bis Unterrichtsschluss ausgeschaltet bei der Schulleitung gelagert.

D. Anwesenheit, Entschuldigungspflicht

1. Jede Schüler:in hat die Pflicht, pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde anwesend zu sein. Anderweitige Termine müssen, wenn immer möglich, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Ist ein Fehlen absehbar, muss spätestens drei Schultage vorher schriftlich eine Beurlaubung beantragt und genehmigt werden (Einzelstunde bei Fachlehrer:in; 1-2 Tage bei der Klassenlehrer:in/Tutor:in; mehrere Tage bei der Schulleitung; Tage direkt vor oder nach Ferien bei der Schulleitung).
2. Für Beurlaubungen gelten strenge Maßstäbe. Unterrichtsbefreiungen direkt vor oder nach Ferien sind in der Regel nicht möglich.
3. Ist eine Schüler:in aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler:innen die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen die Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler:innen für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen (bei telefonischer Mitteilung spätestens am dritten Tag, Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums). Kranke und Verletzte, die am regulären Unterricht teilnehmen, haben in der Regel auch Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.
4. Entschuldigungen werden von den Eltern in das Mitteilungsheft / in der Kursstufe auf dem Abwesenheitsblatt eingetragen. Dieses wird fristgerecht (allerspätestens am ersten Tag nach Ende der Fehlzeit) der Klassenlehrer:in/Tutor:in, bzw. im Sekretariat vorgelegt.
5. Schüler:innen der Kursstufe teilen bei einer angekündigten Klausur bzw. vor jeder Form der angekündigten Leistungsabnahme ihr krankheitsbedingtes Fehlen telefonisch, per Email oder Fax bis 7.45h dem Sekretariat der Schule mit. Trifft bis spätestens zum dritten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung in der Schule ein, wird die nicht erbrachte Leistung mit null Punkten bewertet.
6. Der Eingang der Entschuldigung muss in der Verwaltung bestätigt (mit einem Eingangsstempel versehen) werden.
7. Für eine gesundheitsbedingte Befreiung vom Sportunterricht gilt generell Attestpflicht für jedes Halbjahr.

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

1. Die genannten Regeln und Ordnungen sind Gegenstand einer Schulvereinbarung, die von jeder Schüler:in, den Erziehungsberechtigten und der Schulleiterin unterzeichnet wird. Die Schulvereinbarung und die Schulordnung sind regelmäßig Gegenstand von Klassenlehrer:innenstunden während des Schuljahres.
- Die Einhaltung der Regelungen dieser Schulordnung fördert das Wohlbefinden und ein zufriedenes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung werden Sanktionen ausgesprochen.